

an die Lokal-Presse in der Region Tübingen

Tübingen, 25.11.2009

Presseerklärung zur Situation in der Mühlstraße

Wenn jetzt Busse den Radstreifen mitbenutzen sollen, wird der Fahrradverkehr in der Mühlstraße wieder allseits bedrängt, von links von den Bussen und von rechts von denjenigen, die sich gerne auf dem Radstreifen breit machen wollen. Einerseits werden Fußgänger durch Verzicht auf einen Bordstein freier umherflanieren, andererseits werden Kfz beim erlaubten Be- und Entladen wie auch beim unberechtigten Parken im Wege stehen.

Mühevoll haben ADFC und VCD in den vergangenen Jahren die Einrichtung eines Streifens für Radfahrer erreicht. Die klare durchgezogene Linie hatte eine kleine Gasse für Radfahrer freigehalten, damit diese nicht wie früher im Fahrzeugstau eingeklemmt waren. Der gegen unsere Empfehlung nun geplante Wegfall der weißen Linie birgt die große Gefahr in sich, dass insbesondere Privat-PKW wieder viel zu weit rechts fahren und die Fahrrad-Trasse blockieren (Busfahrern kann man die Anweisung geben, so weit wie möglich links zu fahren, Privatleuten nicht). Der leicht schräge Begrenzungsstein zwischen eigentlicher Fahrbahn und Radstreifen soll nach Vorstellung der Stadtplaner die Funktion des weißen Striches ebenso erfüllen. Dies wird allerdings nicht funktionieren, wenn bereits die städtischen Busse diesen regelmäßig überfahren. Die geplante Markierung auf dem Radweg wird sogar diese Ausweitung der Fahrbahn über die schräge Kante hinweg signalisieren. Insofern erscheint uns diese Markierung als kontraproduktiv.

Das notgedrungene Überfahren der schrägen Kante durch die Stadtbusse, welches auch nur bei Gegenverkehr zu akzeptieren ist, sollte die Privat-PKW nicht verleiten

dies auch zu tun. Insofern lehnen wir eine durch Markierung angedeutete Ausweitung der Fahrbahn ab. Die Busse sollen seltene Gäste auf der Radspur sein.

Beim Überholen der Radfahrer müssen die Busse auch weiterhin die Straßenverkehrsordnung einhalten. Diese erlaubt ein Überholen nur, wenn für den Radfahrer während des ganzen Überholvorgangs keine Gefahr entsteht. Außerdem ist stets ein seitlicher Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Wenn die Busfahrer dies beachten, dann ist es nicht nötig die Radfahrer durch eine Markierung auf ihrer Spur zur Seite zu drücken. Ordnungsgemäß überholte Radfahrer erkennen rechtzeitig, wenn der vor ihnen einscherende Bus den Radstreifenrand überfahren muss. Wenn den Bussen durch die Markierung auf dem Radstreifen scheinbar ein Hausrecht statt einem Gastrecht eingeräumt wird, dann sind Konflikte vorprogrammiert.

Metallscheibenmarkierungen bergen auch noch die große Gefahr, dass sie bei Feuchtigkeit sehr rutschig werden und so die Sturzgefahr für Radfahrer erhöht wird.

Um nicht wieder in Mühlstraßen-Steinzeit-Zustände zurückzufallen, darf insbesondere nach der unerfreulichen Beschneidung des Radstreifens von links in keinem Fall eine weitere Verengung von rechts durch unberechtigte Fremdnutzung des Streifens geduldet werden. Städtische Ordnungswächter müssen konsequent jeden illegal parkenden Kraftfahrer gebührenpflichtig warnen und bei Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer abschleppen lassen. Sofern dies nicht den nötigen Platz schafft, weil uneinsichtige Kraftfahrer das hier unumgängliche Parkverbot ignorieren, dann hilft nichts, außer Kfz komplett aus der Mühlstraße auszusperren.

Mit freundlichen Grüßen



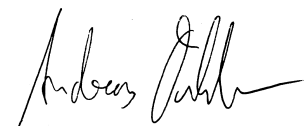
Heike Valley



Christoph Lederle



Jörg Wulle



Andreas Oehler